

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Ethikbüro	1	GS (OL)	Verwaltungs- assistent	Fortführung
Zwischensumme	1			
Bereich Rechtsangelegenheiten				
Abteilung Allgemeine Rechtsfragen	1	P-4	Rechtsreferent	Fortführung
	1	P-4	Rechtsreferent	Fortführung
	1	P-3	Rechtsreferent	Fortführung
Zwischensumme	3			
Sekretariat des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	1	P-4	Referent Verwal- tungsmanagement	Fortführung
Zwischensumme	1			
Insgesamt	134	Stellen		
			und 86 Personenmonate	
			(auf weniger als 12 Monate	
			befristete Stellen)^a	

Die genaue Zuweisung und der Standort der einzelnen Zeitpersonalstellen werden im Bericht des Generalsekretärs (A/66/721) dargelegt und im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (A/66/779) wieder aufgegriffen.

GS: Allgemeiner Dienst, NGS: Nationale Bedienstete des Allgemeinen Dienstes, OL: Sonstige Rangstufen, PL: Oberste Rangstufe.

^a Die Personenmonate werden in der Spalte „Rangstufe“ angegeben.

RESOLUTION 66/266

Verabschiedet auf der 117. Plenarsitzung am 21. Juni 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/834, Ziff. 10).

66/266. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994 und ihre Resolution 62/231 vom 22. Dezember 2007,

auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 65/291 vom 30. Juni 2011,

auf ihre Resolution 56/292 vom 27. Juni 2002 betreffend die

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen⁷⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁸,

, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars der vorhandenen Ausrüstungen ist,

1. von den Einrichtungen, die die Regierung Italiens für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und die Regierung Spaniens für die sekundäre aktive Telekommunikationsanlage in Valencia (Spanien) bereitgestellt haben;

2. vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁸ und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

3. , dass das Globale Dienstleistungszentrum die Unterstützung an seine Klienten entsprechend den einschlägigen Mandaten der Generalversammlung erbringen soll;

4. den Generalsekretär, in seinem nächsten Vollzugsbericht Informationen über das Zusammenwirken des Globalen Dienstleistungszentrums mit anderen Institutionen der Vereinten Nationen vorzulegen;

5. den Generalsekretär , für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom 21. Juni 2012 sowie anderer einschlägiger Resolutionen zu sorgen;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

6. von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011⁷⁹;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

7. die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 68.627.000 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

8. , dass der Mittelbedarf für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 wie folgt zu finanzieren ist:

) die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.950.100 Dollar für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode und 50.000.000 Dollar aus der strategischen Materialreserve sind auf den Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 anzurechnen;

) der Restbetrag von 15.676.900 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 aufzuteilen;

⁷⁷ A/66/603 und A/66/724.

⁷⁸ A/66/718/Add.15.

⁷⁹ A/66/603.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 6.093.700 Dollar, die sich zusammensetzen aus dem Betrag von 5.855.900 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 und den Mehreinnahmen in Höhe von 237.800 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011, sind auf den unter Buchstabe) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

9. , die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Ver-